

Teltower Kreisblatt.

Erscheint jeden Sonnabend früh und ist in Charlottenburg zu be-

Post-Anstalten und die J. E. Huber'sche Verlags-Handlung in Berlin.



Abonn. pro Quartal 8½ Sgr. — Inserate, die der Expedition in Charlottenburg bis Donnerstag Nachmittag 4 Uhr einzusenden sind, werden mit 1 Sgr. pro dreispaltene Petitzeile berechnet.

Redigirt von Dr. Andreas Sommer.

No. 138.

Charlottenburg, den 19. Februar

1859

Für das Teltower Kreisblatt ist die Haupt-Expedition in Charlottenburg, Kirchstraße 26. Inserate werden außerdem angenommen: in N.-Wusterhausen beim Kaufm. Hrn. Scheder, in Köpenick beim Kaufm. Hrn. Liese, in Mittenwalde beim Kaufm. Hrn. Plewe, in Hossen beim Kaufm. Hrn. Mobiling, in Teltow beim Kaufm. Hrn. Wickenbach.

A m t l i c h e s.

Bitte und Einladung

zur Betheiligung bei Gründung einer Stiftung für hilfsbedürftige und würdige „Veteranen der Preussischen Armee“ aus Veranlassung der glücklichen Entbindung Ihrer Königlichen Hoheit der Frau Prinzessin Friedrich Wilhelm von Preußen, Prinzess Royal von Groß-Britannien, von einem Prinzen.

So manchen hoch erfreulichen Dank und Jubeltag hat unser hohes Königshaus und mit ihm das gesammte treue Preußenvolk seit einigen Jahren erlebt. An einen derselben, an das Fest der Enthüllung des Denkmals Friedrich des Großen, schloß sich die Gründung der Allgemeinen Landesstiftung als National-Dank, indem sie eine Kundgebung vom Danke des Volkes gegen Gott für all' die Gnade ist, deren Er es durch das erlauchte Haus der Hohenzollern in so herrlicher Weise gewürdigt hat und ein lebendiges Zeugniß von der Liebe, welche die Preussische Nation mit dem Könige und seinem Kriegsheere auf immer unauslöschlich verbindet. Denn je edler ein Volk ist je mehr es mit heiliger Liebe an König und Vaterland hängt, um so stärker ist das Verlangen, das Andenken an große bedeutungsvolle Tage zu vereinigen, und dieses, sei es nun in einem Denkmal oder in einer Stiftung, als ein heiliges Vermächtniß der Nachwelt zu überliefern. Bewährt hat sich dies, wie durch die Allgemeine Landesstiftung überhaupt, so insbesondere durch die Spezialstiftungen bei der Silber-Jubel-Hochzeitfeier Ihrer Königlichen Hoheiten des Prinzen und der Frau Prinzessin von Preußen, so wie bei der Feier des militairischen Dienst-Jubiläums Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen von Preußen Regenten. Beide Spezialstiftungen haben im ganzen Lande und bei allen Klassen der Bevölkerung freudigen Anklang gefunden und sind allermächtig willkommen geheißen worden, um die Liebe zu unserm hohen Fürstenhause erneut zu bethätigen.

Da nun durch Gottes Gnade dem erlauchten Stamme der Hohenzollern durch die Geburt eines Prinzen, des Sohnes Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Friedrich Wilhelm, ein neuer Sproß geschenkt worden ist, ein Sproß, der unter Gottes gnädigem Beistande dazu berufen ist, demaleinst das Herrscher-Scepter über unser theures Vaterland zu führen so hat dasselbe von Neuem Veranlassung, in innigem Danke gegen Gott sich dieser Gnade herzlich zu freuen und den Tag der Geburt den früheren Dank und Jubeltagen würdig anzureihen. Möge sich diese Freude aber nicht in lautem Jubel und festlichem Gepränge, sondern in werththätiger Liebe für das Wohl der leidenden Mitbrüder aussprechen! Und welche von diesen verdienten zunächst und am meisten der Berücksichtigung ihrer Mitbürger, als die Veteranen! die da, wo andre Staatsbürger aus ihrem Gut und ihrer Habe zur Erhaltung des Vaterlandes und seines Fürstenstammes Opfer brachten, mit ihrem Blute und Leben dafür eintraten. Dessen also seien alle Bewohner unsers theuren Vaterlandes eingedenk! Ein Jeder, den Gott mit mehr irdischem Gut als zur Befriedigung des täglichen Bedürfnisses gesegnet hat, gebe einen Beitrag nach seinen Kräften für die Veteranen, als Ausdruck seiner Theilnahme und Freude über das jüngste Ereigniß, mit welchem Gott unser Vaterland und Herrscherhaus beglückt hat. Auch die kleinste Gabe wird dankbar angenommen werden und möge sich nicht scheuen, in die Deffentlichkeit zu treten.

Die Segnungen der Allgemeinen Landesstiftung als National-Dank unter dem Allerhöchsten Protectorate Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen von Preußen Regenten, und in Höchster Stellvertretung des Prinzen Friedrich Wilhelm, Königliche Hoheit, werden schon Tausenden unserer braven und jetzt hilfsbedürftigen Vaterlands-Vertheidiger zu Theil, und

aus den, aus Veranlassung der früheren Dank- und Jubeltage gegründeten Stiftungen wird am 1. Januar und 11. Juni jeden Jahres vieler Noth abgeholfen. Aber noch reichen die Mittel nicht aus, allen vorhandenen hilfsbedürftigen Veteranen die wohlverdienten Unterstützungen zu Theil werden zu lassen. Darum lassen Sie uns den Tag der Geburt des jungen Sproßlings unseres erhabenen Königshauses dazu benutzen, das Werk der Liebe zu vervollständigen und diesen Tag auf ewige Zeiten durch die beabsichtigte Gründung einer Stiftung für verdiente und hilfsbedürftige Veteranen mit zu einem Freuden- und Dank-Tage für dieselben machen.

Die öffentlich publicirten Jahres-Berichte der Allgemeinen Landesstiftung geben von ihrem bisherigen Wirken Kunde und leisten dafür Gewähr, das der mit der gegenwärtigen Sammlung beabsichtigte Zweck gewissenhaft und unter der Garantie Seiner Königlichen Hoheit des Durchlauchtigsten Prinz-Protector-Stellvertreters, glücklichen Vaters des neugeborenen Prinzen, erreicht werden wird.

Alle verehrlichen Behörden, insbesondere die Landraths-Ämter, Magistrate Orts-Vorstände, Kreis- und andere Rassen so wie alle Organe der Stiftung, werden ergebenst ersucht, Beiträge anzunehmen und an das unterzeichnete Kuratorium gelangen zu lassen. Alle Gaben, worüber eine besondere Rassen-Quittung nicht ertheilt wird werden von Zeit zu Zeit zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

Invalidenhaus Berlin den 28. Januar 1859.

Das Kuratorium der Allgemeinen Landesstiftung als National-Dank zur Unterstützung der vaterländischen Veteranen und invaliden Krieger in Preußen.

v. Maliszewski. v. Schöning. Köhler. Tiede.
Krohn. Büttner. W. Kiehl.

B e k a n n t m a c h u n g,

betreffend die Regulirung des Abdeckerei-Wesens.

Wir bringen hiermit den Betheiligten in Erinnerung, daß Entschädigungsansprüche, soweit solche nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 31. Mai c., betreffend die Regulirung des Abdeckereiwesens (Ges. S. de 1858 S. 333) für den Verlust der aufgehobenen Berechtigungen in Aussicht gestellt sind bei Verlust derselben, in Gemäßheit des §. 7 und 8 des Gesetzes, spätestens bis zum Schlusse des Monats April 1859 bei der zuständigen Königl. Regierung schriftlich anzumelden sind.

Es können jedoch die im §. 39 des Entschädigungsgesetzes zur Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 bezeichneten Interessenten (Lehns und Fideicommissfolger Wiederkaufsberechtigte, Hypothekengläubiger und andere Realberechtigten) den Entschädigungs-Anspruch noch während einer anderweiten präklusivischen Frist von drei Monaten durch schriftliche Anmeldung bei der Regierung geltend machen. Auf einen nach Befriedigung dieser Interessenten etwa verbleibenden Ueberschuß aber kann der Berechtigte, welcher die Anmeldung versäumt hat, keinen Anspruch machen.

Diejenigen, auf welche dergleichen — ohne Entschädigung aufgehobene, — früher dem Fiskus oder einer Land- oder Stadtgemeinde innerhalb ihres Kommunalbezirks zuständige Berechtigungen erst nach dem 1. Januar 1855 übergegangen oder (§. 6 Nr. 2), können sofort die Aufhebung des zwischen ihnen und dem früheren Berechtigten bestehenden Contractsverhältnisses verlangen. Es muß aber dies Verlangen ebenfalls vor Ablauf des Monats April 1859 gegen den früheren Berechtigten schriftlich erklärt werden, widrigenfalls die für Ueberlassung der Berechtigung übernommenen Verpflichtungen ohne Abzug fortgesetzt erfüllt werden müssen.

Endlich muß auch wenn eine nach dem obengenannten Gesetz aufgehobene oder abgelöste Berechtigung verpachtet ist, und der Pächter nach §. 59 des Entschädigungsgesetzes vom 17. Januar 1845 die Aufhebung der Pacht verlangt, dies Verlangen, wenn es sich um eine aufgehobene Berechtigung handelt, vor dem Ablauf des Monats April 1859 und im Fall der Ablösung einer Berechtigung binnen sechs Monaten, nachdem ihm der festgestellte Betrag der Entschädigung bekannt gemacht worden, gegen den Berechtigten schriftlich erklärt werden. (§. 22.)

Zur Vermeidung von Rechtsantheilen werden die Interessenten auf die Innehaltung der vorstehenden Präklusiv-Fristen, wie überhaupt auch auf den sonstigen Inhalt des Gesetzes nochmals aufmerksam gemacht.

Potsdam, den 8. December 1858.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.
gez. Graf Poninski.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit republicirt, und wollen die Magistrate und Orts-Vorstände für deren möglichste Verbreitung in Ihren Verwaltungs-Bezirken Sorge tragen.

Teltow, den 14. Februar 1859.

Der Landrath (gez.) v. d. R n e s e b e d.

Die Königliche Regierung zu Potsdam hat den Schluß der kleinen Jagd für den Regierungs-Bezirk Potsdam allgemein auf den 12. Februar d. J. festgesetzt, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Teltow, den 8. Februar 1859.

Der Landrath v. d. R n e s e b e d.

Die anhaltend gelinde Witterung des gegenwärtigen Monats gestattet ein frühzeitiges Abraupen der Obstbäume in Gärten und Auen. Auf Grund der Verordnung der Königlichen Regierung vom 19. October 1855 (Amtsblatt f. 1855 S. 406) setze ich daher den Termin, bis zu welchem das Abraupen in diesem Jahre bewirkt werden muß, auf den 8. März

d. J. fest und ersuche resp. veranlasse die unterzeichneten Behörden, diese Bestimmung in ortsüblicher Weise in ihren Verwaltungsbezirken bekannt zu machen. Die Säumigen würden in die §. 347 Nr. 1 des Strafgesetzbuches vom 14. April 1851 angedrohte Geld resp. Gefängnißstrafe verfallen. Uebrigens bleibt die bereits früher getroffene Anordnung, wonach die Ortsvorsteher bei den Revisionen der Gärten u. s. w. zugezogen werden sollen, auch gegenwärtig noch zu beachten.
Teltow, am 15. Februar 1859. Der Landrath v. d. K n e s e b e d.

An die sämmtlichen Polizeibehörden und die Ortsvorsteher im Kreise.

Verkehrtheit der Welt.

Wie ist die Welt doch so verkehrt
In jeder Sphäre, jedem Sein!
Die Wahrheit bleibt unbegehrt,
Und Herrschaft über Trug und Schein;

Auf Krankheit nur geht der Instinct,
Auf Hölle nur die Seele aus
Und wo einmal ein Glück ihr winkt,
Da flieht sie es wie Höllengraus;

Das Haus, das kleine Paradies,
Das Gott dem Menschen nach dem Bann
Des großen auf der Erde ließ,
Bleibt unbenutzt von Weib und Mann;

Die Liebe, die von Gottes Hand
Gepflanzt ward in jeder Brust,
Sie wird von Niemand angewandt,
Zu füllen Herz und Haus mit Lust;

Sie bleibt ein verborg'ner Schatz
In jeder armen Seele drin
Und Niemand kennet ihren Platz
Und Niemand kümmert ihr Gewinn.

Drum ist die Welt allüberall
So voll von Irrthum, Lüg und Trug
Und steht nicht auf von ihrem Fall
Und wird nicht glücklich, wird nicht klug.

Aus der öffentlichen Welt.

Die Ansicht von einer friedlichen Gestaltung der Dinge befestigt sich. Die entgegengesetzte Ansicht behauptet sich indes auch noch. Es sind namentlich die süddeutschen Blätter, die sich den Krieg nicht nehmen lassen wollen. Sie vertheilen, nachdem sie erwiesen zu haben glauben daß Preußen sich in jedem Falle an einem Kriege Oesterreichs gegen Frankreich betheiligen müsse, bereits die Kriegsschauplätze und bestimmen die darauf zu beobachtenden Feldzugspläne. Auf dem italienischen Kriegsschauplätze operirt darnach Oesterreich allein und verhält sich vorläufig und so lange als möglich defensiv; auf dem Kriegsschauplätze am Rhein, an der Saar und an der Mosel dagegen, wo Preußen allein den Feldherrnstab führt, muß sogleich die Offensive ergriffen werden. Das steht ganz darnach aus, als wollte man Preußen zum Kriegsbühnenleiter für Oesterreich gemacht sehen. Frankreich soll gezwungen werden, sich mit ganzer Macht auf Preußen zu werfen; Oesterreich soll ganz ruhig am Ticino stehen und warten, bis Frankreich mit Preußen fertig geworden. Zu Ehren Oesterreichs muß bemerkt werden, daß solche Zumuthungen an Preußen nicht von der österreichischen Regierung, sondern nur von deren ultramontanen Freunden ausgehen welche mit einem Schlage Oesterreich zur Abschließung neuer Concordate retten, Preußen aber in eine Lage zum Katholisch werden *) bringen möchten. Das österreichische Cabinet billigt die vermittelnde Politik Preußens als die einzig vernünftige und zum Frieden führende. Die in Aussicht stehenden neuen Conferenzen in Paris zur Verständigung über die neuen Vorkommnisse in der Moldau und Wallachei und zur Einigung über die von Oesterreich mit den Donauuferstaaten abgeschlossene Donauschiffahrtsacte werden die bösen Wetter, welche in der Luft schweben, wohl vollends niederschlagen. Ein besonderes Interesse bekommen diese Conferenzen durch die Frage ob auf denselben wohl die italieni-

*) Der westfälische Merkur hat übrigens wörtlich erklärt, daß für Preußen nur ein Weg des Heils sei der der Rückkehr zur katholischen Kirche.

sche Frage zur Discussion kommen werde. Dafür spricht der Umstand, daß die Frage schon auf den Conferenzen im Frühjahr 1856 zur Sprache kam und daß die Frage auf diesem Wege am leichtesten friedlich gelöst werden zu können scheint; dagegen aber sprechen freilich auch allerlei Dinge, wie z. B., daß an den Beratungen der Conferenz der Sultan Theil nimmt. Da nun den Kern der italienischen Frage die beabsichtigten Reformen im päpstlichen Regiment bilden, so würde der Sultan durch Mitberathung der italienischen Frage gewissermaßen zum Mitreformer der allerchristlichsten Regierung gestempelt werden und dem Türkenthum könnte ein Einfluß auf das Christenthum gestattet scheinen, gegen welchen sich das christliche Ehrgefühl etwas sträuben dürfte. Es wäre eine völlige Umkehrung der Geschichte, wenn der Staat, der sonst einen Ritterorden unterhielt, um die Türken als die Erzfeinde des Christenthums zu bekämpfen, jetzt von ihnen Lehren des Verhaltens annehmen sollte. Aber in der Geschichte kommen nun einmal kuriose Dinge vor, und sie liebt es, sich manchmal, wie ein muthwilliger Junge, auf den Kopf zu stellen. Vielleicht tritt sie jetzt eben in ihre Flegeljahre. Wenn sie das thut, so können wir nichts daran ändern und müssen doppelt darauf bedacht sein, daß unsere partikuläre preussische Geschichte nicht in die allgemeine Ungezogenheit hineingerissen werde, sondern aufrecht dastehe, der übrigen Welt zum Muster. In der That brauchen wir uns der neuesten Erscheinungen nicht zu schämen. Zwischen Krone und Volk, zwischen Regierung und Landesvertretung besteht ein Verhältniß, welches musterhaft genannt werden kann. Die Sucht zu opponiren ist gänzlich verschwunden und das aufrichtigste Bestreben, der Regierung Unannehmlichkeiten zu ersparen ist an die Stelle des früheren Jüdens, Hiebe auszutheilen, getreten. Das ist in einer Zeit, wo uns ein neuer Kampf nach Außen droht, doppelt erfreulich. Wir sammeln so Kraft, Hiebe auszutheilen, wohin sie gehören. Einstweilen aber wollen wir uns unserer heimischen Zustände freuen und an der neuen Hoffnung festhalten, die uns mit dem neugeborenen Prinzen aufgegangen ist. Möge der Glanz, der von seiner Luge ausgeht, ein

Zeichen sein, daß es dem Throne, für welchen er bestimmt ist, nie an Glanz fehlen werde. Der Graf Verponcher ist am 10. d. Abends von London zurückgekehrt und hat noch an demselben Abende den hohen Herrschaften die mitgebrachten eigenhändigen Briefe der Königin Victoria überreicht. Nach denselben wollen die englischen Herrschaften bei der Taufe des Prinzen persönlich zugegen sein. Auch Kaiser Alexander soll ein Gleiches beabsichtigen. Man will sogar wissen, daß auch Kaiser Franz Joseph zu der Taufe kommen werde. Der Taufakt soll deshalb nicht schon am Geburtstage des Prinzen Regenten stattfinden, sondern erst im April erfolgen. Mögen sich bis dahin alle Wetter verziehen, die für scharfsichtigere Augen als die unsern am Himmel stehen sollen.

Vermischtes.

Die Zahl der Mitglieder unseres Herrenhauses beträgt 231. Darunter befinden sich 4 Herzöge von denen zwei ehemals reichsunmittelbar waren, 23 Fürsten, von denen zwei ehemals souverain und 14 reichsunmittelbar waren, 3 Prinzen, 82 Grafen, darunter zwei ehemals reichsunmittelbare, 23 Freiherren, 59 Ritter, 37 Bürgerliche. Die Zahl der erblichen Herren beträgt 66, die der Kronsyndici 13. Der alte und befestigte Grundbesitz ist vertreten durch 78 Mitglieder, die Grafen- und Familienverbände durch 18 Mitglieder, die Städte durch 28, die Universitäten durch 4 und die Stifte und Landesämter durch 6 Mitglieder. In Folge der Berufung durch Allerhöchstes Vertrauen befinden sich 18 Personen in dem Hause.

— Das diesjährige Budget der Ehrenlegion beträgt 12 Mill. 200,000 Francs. Die Inhaber der Medaille beziehen 2 Mill. 350,000 Frs.

— Eine medicinische Zeitung giebt folgende Anweisung, den Husten zu beseitigen: Man soll während des Ausathmens die Nase mit dem Daumen und Zeigefinger fest zuhalten, aber frei einathmen. Auch gegen den Schlucken soll dieses Mittel dienlich sein. Jedenfalls kann man die Sache einmal probiren.

— Auf einer Bauernhochzeit in einem Dorfe der Magdeburger Börde wurden vor Kurzem verzehrt: 2 Ochsen, 3 Schweine, 2 Kälber, 21 Puter, 12 Gänse, 20 Enten, 12 Fasane, 3 Hehe, 18 Hasen, 150 Pfund Karpfen, 20 Pfd. Rauchfleisch, 25 Pfd. geräucherten Lachs, 20 Pfd. div. Käse, 50 Pfd. Serringsalat, 1½ Wispel Weizenmehl neben den entsprechenden Compots und feinen Conditoreien. Zu Getränken wurden verbraucht. 250 Flaschen Champagner, 1500 Flaschen div. Weine 1 Unker Düsseldorf Punschextract mit 8 Ctr. Zucker und 1 Ctr. feinsten Mokka. Die Hochzeit dauerte drei Tage.

— Eine Gemeinde hatte den Kürschmied zum Bürgermeister erwählt, einen sehr rechtschaffenen, thätigen Mann. Bei all seiner Thätigkeit aber wurden ihm seine doppelten Geschäfte als Schmied und als Gemeindevorstand etwas zu viel. Man brachte ihm oft Pferde zu beschlagen, wenn er eben Sitzung hielt, und bald wurde er wieder im Beschlagen von Rädern gestört, um einen Heimathschein auszufertigen. Um nun diesem Uebelstande abzuhelpen und jeder Art von Geschäften die gehörige Zeit zu widmen, hing er eine Tafel an sein Hausthor, worauf geschrieben stand: „N. N. Bürgermeister. Vormittag für die Vieher, Nachmittag für die Leute.“

Getreidepreise am 17 Februar in Berlin.

Weizen: 48—77 Thlr. bez. — Roggen: 46½—47½ Thlr. — Gerste: 33—43 Thlr. — Hafer: 28—33 Thlr. — Rübol: 15½ Thlr. Spiritus ohne Faß: 19½ Thlr.

Öffentliche Anzeigen.

Bekanntmachung.

Bei Gelegenheit des in diesem Monate von Amtswegen bewirkten Nachwiegens der Bäckwaren der hiesigen Bäckermeister sind nachstehende Resultate gewonnen worden:

Es hatten gebaden:

1. Das größte Hausbackenbrod:
für 5 Sgr. 5 Pfd. 14 Loth:
der Bäckermeister Fiocati, Berlinerstraße 4.
2. Das größte Schwarzbrod:
für 3 Sgr. 3 Pfd. 3 Loth:
der Bäckermeister Grün, Scharnstr. 6.
3. Das größte Weißbrod:
für 2 Sgr. 1 Pfd. 15 Loth:
der Bäckermeister Braun, Spreestr. 6.
4. Die größten Semmel:
für 2 Sgr. 1 Pfd. 5 Loth:
die Bäckermeister-Wittwe Kriete Willmersdorferstraße 41.
5. Das kleinste Hausbackenbrod:
für 5 Sgr. 4 Pfd. 21 Loth:
die Bäckermeister Köhler Neue Berlinerstraße 6, Schwabe, Kirchstr. 27,

Behm, Schloßstr. 12.

6. Das kleinste Schwarzbrod:
für 3 Sgr. 3 Pfd. 2 Loth:
die Bäckermeister Köhler und Behm.
7. Das kleinste Weißbrod:
für 2 Sgr. 1 Pfd. 5 Loth:
die verehelichte Bäckermeister Grischow,
Berlinerstraße Nr. 19.
8. Die kleinsten Semmel:
für 2 Sgr. 29 Loth:
die Bäckermeister Kühne, Wallstr. 12a,
Sudhoff, Spreestr. 26, u. Schwabe.
Charlottenburg, den 9. Februar 1859.
Königliches Polizei-Amt. Maas.

Der literarische Verein

hat seine siebente Versammlung am 21sten d. M. Nov die mit „7“ bezeichneten Billets sind gültig.

Bekanntmachung.

Sämmtliche in dem Zeitraume vom 1. Januar 1835 bis 31. December 1839 geborenen, also in dem Alter von 20 bis

25 Jahren stehenden jungen Männer hieselbst, die ihrer Militairpflicht noch nicht genügt haben, werden hierdurch aufgefordert, sich zur Ausnahme in die Militair-Stammrolle sofort bei dem Bezirksvorsteher desjenigen Bezirks in welchem sie wohnen, zu melden um von demselben den Tag ihrer Bestellung zu Rathhause näher zu erfahren, in welcher Beziehung wir vorweg bemerken, daß die Termine hierzu für den 2ten und 4ten Bezirk auf den 3. März und für den 1sten, 3ten und 5ten Bezirk auf den 4. März c., Vormittags 8 Uhr, anberaumt sind.

Derjenige, welcher die Meldung unterläßt und die Verabsäumung derselben nicht zu rechtfertigen vermag, geht seiner Reclamationsgründe verlustig und wird, wenn er zum Militairdienst tauglich befunden werden sollte, vor allen anderen Militairpflichtigen zum Militairdienst herangezogen werden.

Charlottenburg, den 16. Februar 1859.

Der Magistrat.

das General-Feldzeugamt nicht für ermächtigt hielt, eine Mausfalle für fünf Silbergrößen zu kaufen.

Das liberale Cabinet der „Neuen Politik“ das, von der allgemeinen Begeisterung und Hoffnung getragen, Belgien glücklich durch den revolutionären Sturm geschifft hatte, scheiterte an den durch den Staatsstreich vom 2. Dezbr. 1851 entstandenen neuen Verhältnissen Belgiens zu Frankreich und zwar um so schneller, als ihrer Politik jeder wirkliche Inhalt abging, durch den sie sich wesentlich von der katholischen Politik unterschieden hätte. Belgien gerieth durch den Staatsstreich in fieberhafte Unruhe, man sah im Geiste die rothen Hosen jeden Tag über die Grenze kommen. Der König wies jedoch auf die Klugheit und den guten Geist hin, der bis dahin Belgien geleitet hätte, und zweifelte nicht, daß sie ihm auch in Zukunft über etwaige Schwierigkeiten hinweg helfen würden. Dessenungeachtet blieb die Furcht vor einer Invasion der Franzosen allgemein. Das Decret Ludwig Napoleon's

vom 22. Jan. 1852, welches den Kindern des Königs Leopold ein Kapitalvermögen von 14 Mill. Fr. nahm, war nicht geeignet, die Furcht der Belgier zu mindern. Die Kammern votirten daher gern 4,700,000 Fr. zur Befestigung eines Lagers bei Antwerpen und mit Freuden vernahm man die Kunde von einer Annäherung Rußland's an Belgien.

Getreidepreise am 3. Februar in Berlin.

Weizen: 48—78 Thlr. bez. — Roggen: 47—47½ Thlr. — Gerste: 33—43 Thlr. — Hafer: 28—33 Thlr. — Rüböl: 15½ Thlr. Spiritus ohne Faß: 19½ Thlr.

Öffentliche Anzeigen.

Tages-Neuigkeiten.

Gestohlen: Am 3ten d. M. in Roberts-Park ein kupferner Waschkessel. — Am 8ten d. M. Lützower Feld Nr. 13: 5 Shirting-Oberhemden, ein Shirting-Nachthemde und ein leinenes Nachthemde. — Im vergangenen Monat Scharrstraße 9: ein schwarzer Tuch-Ueberrock, eine schwarze Tuchweste mit grauem Kragen, ein Paar graue Beinkleider, eine graue Weste mit blanken Knöpfen, zwei Shlipse, eine weiße Weste, eine Biqué-Weste, ein Hemde, ein Shawltuch, eine graue Schirmmütze, zwei bunte Taschentücher, zwei weiße Taschentücher, ein Koffer mit grauer Tapete überzogen. — Aus dem Schloßgarten circa 100 □ Kupfer, Blech und 12 bronzene vergoldete Leuchter. — Am 10ten d. M. Salzfer Nr. 5: 5 Shirting-Oberhemden, 4 Handtücher, ein gedruckter Unterrock und ein Shirting-Unterrock.
Gefunden: ein Portemonnaie und ein brauner Damen-Belztragen.
Verloren: ein goldenes Medaillon.

Zur Ueberlassung der Anfuhr von 60 Klaftern Kiehnens-Stubbenholz aus den Jagen 4 b., 5 a., 5 b. u. 16 b. der Königlichen Spandower Forst wird ein Termin auf

Montag den 14. Februar c.,
Vormittags 11 Uhr,

zu Rathhause anberaumt, wozu Fuhr-Unternehmer mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Anfuhr sofort beginnen muß und die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden.

Charlottenburg, den 5. Februar 1859.
Der Magistrat.

Die bei der Städte-Feuer-Societät versicherten Hauseigenthümer werden ersucht, den Beitrag pro II. Semester 1858 unge-

läumt zur unterzeichneten Kasse einzusenden zu wollen.

Charlottenburg, den 10. Februar 1859.
Die Kämmerer-Kasse.
Schirmer.

Holz-Verkauf.

Am Donnerstag den 17ten d. M., Vormittags 10 Uhr, sollen im Albrecht'schen Gasthause zu Waltersdorf aus dem Belauf Wüstemark des Forst-Revisors Königs-Wusterhausen folgende Brenn- und Nutzholzer öffentlich meistbietend verkauft werden.

Aus dem Jagen 77 bei Wüstemark:

- 55 Klafter Kiefern-Kloben,
- 155 " Kiefern-Knüttel, gespalten,
- 139 " Kiefern-Stubben,
- 100 " Kiefern-Zopfreis,
- 79 Stück Birken-Nugenden,
- 2 Schock Birken-Leiterbäume,
- 2 Schock Birken-Hehebäume,
- 15 Stück Kiefern-Bohlstämmen.

Dies wird mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Verkaufsbedingungen im Termine näher bekannt gemacht werden und die Zahlung des Steigerpreises im Termine erfolgen muß.

Fasanerie, den 9. Februar 1859.

Der Oberförster Hartig.

Bekanntmachung.

Da sich zum bevorstehenden Dienstwechsel recht tüchtige Mädchen gemeldet haben, so ersuchen wir die geehrten Herrschaften, welche zum bevorstehenden Quartale Dienstleute brauchen, sowie die Dienstboten, welche ein Unterkommen suchen, sich an das „concessionirte Gefinde-Vermiethungs Comtoir“, Kirchstraße Nr. 26, zu wenden.

Auction

in der Potsdamerstraße Nr. 27 am Dienstag den 15. Februar c., Vormittags 11 Uhr, von mahagoni Möbeln und Trumeaux.

Ohm,

Kgl. Kreisgerichts-Auctions-Commissarius.

Programm

zur Versammlung
der
märkischen ökonomischen
Gesellschaft
zu Potsdam,
am 16. Februar 1859
Jägerstraße Nr. 23.

Von 1½ Uhr ab ist der Geräthesaal geöffnet.

Von 2½ Uhr ab. Entgegennahme von Anträgen und Anfragen.

Von 3 Uhr ab: Vorträge und Erörterungen über:

- a) geeigneten Fruchtwechsel in einer kleinen Wirthschaft,
- b) Hühnerzucht,
- c) Hopfenbau,
- d) Deckung von Sandfellen,
- e) Tiefkultur des Ackers.

Es werden zu dieser Versammlung nicht nur alle Mitglieder, sondern auch alle Landwirthe und Förderer unserer Bestrebungen eingeladen.

Der Vorsitzende der Deputation.
Marot.

5 Thaler Belohnung.

In der Nacht vom 14. zum 15. v. M. ist mir mein Hühnerhund, Namens Waldmann, gestohlen worden. Derselbe war von schwarzglänzender Farbe und schlanker Statur, Brust und Füße weiß gefleckt, die Vorderfüße 3—4", die Hinterfüße nur unmitttelbar über den Krallen. Alt: 2 Jahre, Größe: 2 bis 2 2" Obige Belohnung Demjenigen, der mir denselben zustellt. Vor dem Ankauf wird gewarnt.

Reetz, den 4. Februar 1859.

Wanner, Lehnschulze.

Ein Jauchen-Faß nicht zu klein, noch im brauchbaren Zustande, wird zu kaufen gesucht von **Höhne,** Berlinerstraße Nr. 2.

Junge anständige Mädchen, gut geübt im Nähen, finden Beschäftigung Berlinerstraße Nr. 39.

Zwei Hausmädchen werden zum 1. März verlangt Spandauerstraße Nr. 1 im Kaffeehaus.

Am Sonntag ist von der Mühlenstraße bis zur Louisen-Kirche ein Gesangbuch, schwarzer Leder-Einband, auf dem Deckel gezeichnet: A. B. 1830 verloren gegangen. Der Finder wird gebeten, das Buch Mühlenstraße Nr. 5 gegen Belohnung abzugeben.

A. v. Gollnik.

Am Montag den 7ten, Vormittags, ist ein gelb-rother Ziehhund abhanden gekommen. Der Wiederbringer erhält Lützowerstraße 1a. 1 Thaler Belohnung.

W. Samann.

Gottbuser Straße Nr. 23 ist zum 1. April eine kleine Wohnung zu vermieten bei Königs-Wusterhausen. **Wwe. Scheder.**

Zur Beachtung!

Den Gläubigern des Wilhelm Kalbe, Berlinerstraße Nr. 27, hierdurch zur Nachricht, daß ich für seine Schulden nicht aufkomme, und warne einen Jeden, ihm auf meinen Namen weder Geld noch Waaren zu borgen, indem ich alle meine Bedürfnisse baar bezahle.

Henriette Neusch,
verehel. Kalbe.

Bekanntmachung.

Das Karren, Fahren, Reiten, Lasttragen, sowie daß Kinder ohne Aufsicht größerer Personen durch meinen Garten gehen, wird ohne Ausnahme nicht mehr erlaubt.

Roberts-Parf.

J. Kunze.

Sonnabend den 12. Februar, Nachmittags von 2 Uhr ab:

Frische Blut- und Leberwurst bei **Höhne,** Berlinerstraße Nr. 2.

Sonnabend, früh von 9 Uhr ab, in und außer dem Hause, frische Blut- und Leberwurst bei

Grunow, Berlinerstraße Nr. 71.

**Grewold's
Gesellschaftshaus,**

Berlinerstraße Nr. 48.

Sonntag den 13. Februar 1859:

Große Extra-Vorstellung.

Zum ersten Male:

Ein Mord in der Gartenstraße,

Posse mit Gesang.

Hierauf:

Die Nachtwächter zu Bogdorf,

in 2 Abtheilungen.

Anfang 7 Uhr.

Entree 2½ Sgr

J. Rinde.

Weißes und gelbes Photogene à Quart 11 und 10 Sgr. von Hrn. C. H. Stobwasser & Comp. empfiehlt

Carl Ebel.

Nechte Malz-Bonbons à Pack

2 Sgr. empfiehlt

J. G. Dalchow.

Sperenberger Dünger-Gips, fein gemahlen, wird fortwährend der Wispel zu 5 Thlr. bei dem Unterzeichneten abgegeben. Sperenberg bei Zossen, 20. Januar 1859.

Castner,

Gips-Fabrikant.

¾ = ⅓ u. ¼ zöllige trockene kiehnene Bretter sowie Schaalbretter und 150 Stück gerodete Kirschbaumstämme, 6 bis 8 Zoll Stamm, sind zu haben auf der Ablage am neuen Kanal bei Königs-Wusterhausen, dem Königsberg gegenüber.

Ein modernes Sopha, ein Großstuhl und ein Spiegel sind zu verkaufen Berlinerstraße Nr. 39.

Ein neuer Kremser und ein starker Ackerwagen stehen sofort zum Verkauf Rosinenstraße Nr. 8 beim Wirth.

Schwarze Zwilbs, Camelots und Trauer-Kattune empfiehlt bestens

C. Buchmann.

Leere Weinsaschen werden gekauft Berlinerstraße Nr. 17 im Laden.

Necht Bröuner'sches Fleck-

wasser, ganz vorzüglich zum Waschen der Glacé-Handschuhe, empfiehlt à Flacon 2½ u. 6 Sgr.

J. G. Dalchow.

Demjenigen Gesang-Verein, welcher am Vorabend der goldenen Hochzeit unsere alten würdigen Eltern mit ihrem schönen Gesang überrascht und hocherfreut hat, sagen wir hiermit unsern herzlichsten Dank für die den Eltern erwiesene Ehre.

Die Geschwister Werder.

Wilhelm Werder,

Charlotte Werder, verw. Zeitler.

Kirchlicher Anzeiger von Charlottenburg.

Gottesdienste

am sechsten Sonntage nach
Epiphania,

den 13. Februar 1859.

Luisen-Kirche.

9 Uhr: Beichte, Herr Ober-Pred. Kollaß.

9½ Uhr: Predigt, Herr Ober-Pred. Kollaß.

Nach derselben: Feier des h. Abendmahles.

2½ Uhr: Predigt, Herr Prediger Geyer.

Kinder-Gottesdienst.

Sonntag den 13. Februar, 1½ Uhr, im Kirchsaale: Herr Conrector Becker.

Bibel-Stunde.

Freitag den 18. Februar, 7½ Uhr Abends, im Kirchsaale.

Bereine.

Näh-Verein für äußere Mission: Donnerstag den 17ten d. M.

Aufgebotes Brautpaar.

Herr Johann Chr. Bartels, Fabrikarbeiter, aus Burg, ein Wittwer, mit Auguste Ch. Fr. Umlang.

Verzeichniß der Verstorbenen.

Am 30. Januar: Fräul. Auguste Charlotte v. Braunschweig 72 J. alt, am Lungenschlage.

30. Jan.: Chemann Johann Friedrich Fischer, Porzellanarbeiter, 53 J. alt, an der Lungenlähmung.

30. Jan.: Zwillingstöchter Elise Dorothee Auguste Wallrath, 1 M. 12 J. alt, an der Abzehrung.

3. Februar: Zwillingstöchter Marie Anna Emilie Wallrath, 1 M. 15 J. alt, an der Abzehrung.

31. Jan.: Charlotte Marie Luise Barth, 3 M. 10 J. alt, am Schlagfluß.

2. Februar: Joh. Carl Ludwig Plage, 1 J. 9 M. alt, an der Gehirnentzündung.

3. Februar: Anna Emilie Marie Lorenz, 1 J. 23 J. alt, am Stieffuß.